

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0420/2016
Auskunft erteilt:	Herr Watermann Frau Terfort Frau Haase
Ruf:	492-4010, 492-4027, 492-4011
E-Mail:	Watermann@stadt-muenster.de Terfort@stadt-muenster.de Haase@stadt-muenster.de
Datum:	12.05.2016

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021

Beratungsfolge		
01.06.2016	Integrationsrat	Vorberatung
02.06.2016	Sportausschuss	Vorberatung
08.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.06.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Anhörung
		Vorberatung
16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.06.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Anhörung
		Vorberatung
28.06.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - 1.1. Die Aufnahmekapazität der Overbergschule – städt. katholische Grundschule – wird ab dem Schuljahr 2017/18 auf 2 Eingangsklassen erhöht. Dies ist im Gebäudebestand der Grundschule möglich. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit einer separaten Beschlussvorlage.

1.2. Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft:

Bezirk West

Marienschule Roxel	zukünftig	5-zügig
--------------------	-----------	---------

Bezirk Hiltrup

Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup/Clemensschule Hiltrup	zukünftig insgesamt 6 Züge	
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	zukünftig	4-zügig

1.3. Für folgende Schulstandorte werden mittels Machbarkeitsstudien die erforderlichen baulichen Erweiterungen geprüft, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können:

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	3-zügig
Peter-Wust-Schule	3-zügig

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel	2-zügig
---------------------	---------

Bezirk Ost

Pleisterschule	2-zügig
----------------	---------

1.4. Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Hermannschule	zukünftig	3-zügig
Kreuzschule	zukünftig	3-zügig
Martin-Luther-Schule	zukünftig	3-zügig
Mauritzschule	zukünftig	3-zügig
Pötterhoekschule	zukünftig	3-zügig
Thomas-Morus-Schule	zukünftig	4-zügig
Erich-Klausener-Realschule	zukünftig	4-zügig
Erna-de-Vries-Realschule	zukünftig	4-zügig
Realschule im Kreuzviertel	zukünftig	5-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule	zukünftig	3-zügig
Matthias-Claudius-Schule Handorf	zukünftig	3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck Hauptschule, Realschule und Gymnasium	zusammen	bis zu 11,5 Züge
---	----------	------------------

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup	zukünftig	5-zügig
Davertschule Amelsbüren	zukünftig	4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten	zukünftig	4-zügig
Mosaik-Schule	zukünftig	4-zügig

1.5. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium und Grundschule am Kinderbach) um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräume und weiterer Räume geprüft.

1.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind.

2. Für die Machbarkeitsstudien werden über die Unterrichtsräume hinaus für den Offenen Ganztags pro Grundschulzug 2 Betreuungsräume sowie eine ausreichend große Küche und Speiseraum, für die inklusive Beschulung die mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 festgelegten Räume (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen) sowie ausreichende Flächen für den Verwaltungsbereich zu Grunde gelegt. Ziel ist es, die vorgenannten Schulgebäude zukunftssicher auszurichten.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudien und Umsetzung der Erweiterungen die Personalressourcen im Amt für Immobilienmanagement befristet um 4,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen sind. Weiterhin benötigt das Amt für Schule und Weiterbildung 3,50 VZÄ befristet für die Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung inkl. Prognosen/ Statistiken. Die Verwaltung wird beides zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit steigenden Schülerzahlen Mehrbedarfe in den Schulsekretariaten, bei den Schulhausmeistern und im hauswirtschaftlichen Bereich (Mittagsverpflegung) entstehen. Das wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den Stellenplanentwürfen vorschlagen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion „Eine dritte Gesamtschule für Münster“, A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine

Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	350.000	Ansatz 250.000 € Ermächtigungsübertragung 100.000 €
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen veranschlagten Mittel werden auch für die Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen eingesetzt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016 bei der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung. Soweit die Investitionskosten den Ansatz der Investitionsmaßnahme 4590 „Erweiterung Grundschulen“ übersteigen, werden sie aus dem investiven Budget der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung 2016 gedeckt.

Über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. zu entscheiden sein.

Begründung:

Die demografische Entwicklung erfordert ein Schulausbauprogramm, das ausreichenden Schulraum für die nächsten Jahre sichert (vgl. V/0111/2015/1). Mit dem Zuwachs von schulpflichtigen Flüchtlingskindern wird der Bedarf zusätzlicher Schulräume spürbar beschleunigt. In das folgende Handlungsprogramm sind Schulstandorte mit vordringlichem Bedarf bis zum Schuljahr 2020/2021 aufgenommen worden, verbunden mit dem Ziel, diese zukunftssicher zu gestalten (siehe auch Beschluss-

punkt 2). Diese Maßnahmen stellen die Stadt Münster vor eine große Herausforderung insbesondere finanzieller Art. Wegen der mehr als angespannten Haushaltssituation hat die Verwaltung bereits bei der Auswahl der zur näheren Untersuchung vorgeschlagenen Standorte einen strengen Maßstab angelegt. Es sind daher auch Schulstandorte nicht berücksichtigt, bei denen in Teilbereichen anerkannt defizitäre Raumsituationen bestehen.

Ausgangslage:

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung hat die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 für den Zeitraum 2013 bis 2020 aktualisiert. Die Ergebnisse wurden ab September 2014 mit der Ratsvorlage V/0637/2014 in einer umfangreichen Beratungskette den Gremien vorgestellt. Für die Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen wurde eine deutliche Zunahme um 971 Kinder (+10,4 %) prognostiziert. Für die Altersgruppe der 10- bis unter 16-jährigen wurde bis 2020 von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Die in Flüchtlingseinrichtungen wohnende Bevölkerung wird in der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 2015 bis 2025, deren Ergebnisse im Laufe dieses Jahres vorgestellt werden, erstmalig berücksichtigt.

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2013 bis 2020 die Schülerprognose fortgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe für die Grundschulen wurden in der Beschlussvorlage V/0111/2015/1. Erg. dargestellt.

Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern und der Errichtung weiterer Flüchtlingseinrichtungen hat sich die Anzahl der in den Schulen aufzunehmenden und zu integrierenden Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse wesentlich erhöht. Dieser Umstand beschleunigt damit die Handlungsbedarfe.

Im Rahmen einer Sondersitzung des Verwaltungsvorstands am 12.01.2016 wurde die Anzahl der erwarteten Flüchtlingszuzüge in den Jahren 2016 und 2017 beziffert. Auf der Grundlage dieser Angaben ist für das Jahr 2016 von insgesamt 5.400 zusätzlichen Plätzen und für das Jahr 2017 von 3.000 zusätzlichen Plätzen in Flüchtlingseinrichtungen auszugehen. Für die Schülerprognose der Grundschulen wird unabhängig davon ermittelt, welche Schulen die künftig in den konkret geplanten Einrichtungen wohnenden Kinder (15 % der Gesamtplatzzahl) aufnehmen können. Die ermittelte Anzahl (z. B. 4 Kinder je Jahrgang bei einer Einrichtung für 100 Personen) wird schul- und jahrgangsscharf berücksichtigt.

In der Schülerprognose für die weiterführenden Schulen werden die voraussichtlich zu beschulenden Kinder (ebenfalls 15 % der Gesamtplatzzahl) über einen Verteilungsschlüssel den Schulformen zugeordnet. Der Verteilungsschlüssel wird auf der Grundlage der letztmalig im Februar 2016 erhobenen Anzahl der Flüchtlingskinder in den Schulformen ermittelt.

Davon ausgehend, dass 15 % der Flüchtlinge der Altersgruppe der 10- bis unter 18-jährigen angehören, wären nach dem Stand Januar 2016 im Jahr 2016 810 SuS und im Jahr 2017 450 SuS zusätzlich in den weiterführenden Schulen und Berufskollegs zu beschulen.

Bislang sind deutlich weniger Flüchtlinge in Münster angekommen, als Anfang des Jahres erwartet wurden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation ist nur schwer zu prognostizieren. Die kommunalen Unterbringungskapazitäten werden kontinuierlich erweitert und abgesichert. Das Kernteam „Management zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften“ arbeitet weiter an der Erschließung neuer Standorte. Eine Anpassung der Schülerprognosen erfolgt, sobald die zuletzt im Januar erstellte Prognose der erwarteten Flüchtlinge aktualisiert wird und in jedem Fall vor der abschließenden Beschlussfassung über Erweiterungsmaßnahmen an einzelnen Schulstandorten.

Am 15.02.2016 haben insgesamt 1.310 SuS ohne deutsche Sprachkenntnisse städtische Schulen besucht. Den größten Anteil konnten die Grundschulen verzeichnen mit 570 SuS, gefolgt von den Hauptschulen mit 336, den Berufskollegs mit 194 SuS, den Gymnasien mit 124 SuS, den Realschulen mit 63 SuS und den Integrierten Schulen mit 23 SuS.

Zwar resultieren die in 2015 auf der Grundlage der Vorlage V/0111/2015/1 beschlossenen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen im Grundschulbereich in erster Linie aus der allgemeinen demografischen Entwicklung, die Flüchtlingszuzüge erfordern jedoch eine schnellere Umsetzung der bisherigen weiteren Perspektivplanungen. Entscheidungen über weitere Baumaßnahmen sind in Abhängigkeit der Standorte von Flüchtlingsunterkünften speziell für Grundschulen kleinräumig zu treffen. Als Übergangslösung könnten in Einzelfällen Schülertransporte zu umliegenden Grundschulen erforderlich werden. In die Bedarfsermittlung sind nur geplante Flüchtlingsseinrichtungen eingeflossen, deren Standort bereits bekannt ist. Somit werden sich möglicherweise die Ausbaubedarfe gesamtstädtisch noch erhöhen.

Die Anzahl der SuS in den Hauptschulen betrug am 15.10.2015 1.510. Im Februar 2016 wurden in den Hauptschulen 336 SuS ohne deutsche Sprachkenntnisse unterrichtet. Damit ist gerade diese Schulform besonders betroffen und die Beteiligten werden vor große Herausforderungen gestellt. Die Aufnahmekapazität der Hauptschulen ist unter dem Gesichtspunkt gelingender Integration endlich und aktuell ausgeschöpft. Eine Ausweitung der Kapazität erfordert als Voraussetzung für eine Integration der SuS ohne deutsche Sprachkenntnisse einen erhöhten Übergang deutscher SuS in diese Schulform. Dies entspricht jedoch nicht dem Elternwillen. Aus diesem Grunde müsste ein Umlenken in Richtung Realschule oder integrierte Bildungsgänge erfolgen, um die Idee der Integration fortsetzen zu können. Die Raumkapazitäten der Realschulen sind allerdings ebenfalls aktuell ausgeschöpft. Auch in den integrierten Bildungsgängen, insbesondere in den Gesamtschulen, fehlen Schulplätze.

Schulstufenübergreifend bewegen sich die Raumstandards an vielen Schulen am unteren Limit. Sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I werden die Raumprobleme durch fehlende Flächen für den (offenen) Ganzttag verstärkt. Darüber hinaus fehlen an vielen Standorten Flächen für eine allen Beteiligten gerecht werdende Inklusion von Kindern mit Unterstützungsbedarfen. Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen und der Ausdifferenzierung von Schulprofilen entstehen zudem neue Flächenbedarfe für Lehrerarbeitsplätze, Schulsozialarbeit und Büroräume für den (offenen) Ganzttag. Ziel ist es, die Schulen mit vordringlichem Ausbaubedarf so um- und auszubauen, dass sie zukunftsfähig sind und damit dem neuen Verständnis von Schule und Unterricht gerecht werden.

Die steigende Zahl von internationalen Förderklassen an allen Berufskollegs und der Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen durch die Aufnahme von SuS der 9. und 10. Jahrgänge haben auch in den Berufskollegs steigende Raumbedarfe zur Folge. Dependancelösungen gibt es dadurch bedingt schon jetzt. Dabei handelt es sich allerdings um Ausnahmen, bzw. Übergangslösungen, da sich sowohl für die Abläufe als auch für den Zusammenhalt der Schulen Einschränkungen ergeben. Über eine zeitnahe, separate Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs soll auch dieser Raumaspekt mit untersucht werden.

Zu. Ziff. 1

Grundlage für die Vorauswahl der auszubauenden Schulen waren folgende Kriterien:

- Schülerzahlen und –prognosen bis 2020/2021
- Flüchtlingszahlen und –prognosen bis 2017
- Ausbau der Schulstandorte denkbar
- Auslastung der Schulen im Umkreis

In einem intensiven Prüfverfahren wurden anhand dieses Kriterienkataloges alle Grundschulen und weiterführenden Schulen untersucht.

Für den Primarbereich wurde die Entwicklung der Schülerzahlen und -prognosen bis 2020/2021 sowie die Flüchtlingszahlen und –prognosen bis 2017 unter der Maßgabe „kurze Beine / kurze Wege“

bewertet. Bei den Schulstandorten der weiterführenden Schulen wurde die gesamtstädtische Entwicklung zu Grunde gelegt.

Zudem wurde verwaltungsintern eine erste grobe Einschätzung vorgenommen, ob generell Ausbaumöglichkeiten für betroffene Schulstandorte bestehen (Grundstücksgröße, ggf. bereits vorliegende Voruntersuchungen aus Vorjahren).

Auch die Auslastung gleicher Schulsysteme im Umkreis wurde untersucht. Dies gilt insbesondere für den Primarbereich.

Mit diesem Vorgehen sollten verlässlich die Schulstandorte ermittelt werden, die vorrangig Kapazitätserweiterungen bedürfen, um eine Beschulung sicherstellen zu können. Nur die Schulstandorte, die alle Kriterien erfüllen, werden auch mit in das weitere Prüfverfahren des Handlungsprogramms aufgenommen. Insgesamt sind 20 Grundschulen, 3 weiterführende Schulen und 3 Schulzentren ermittelt worden. Bei einer Realisierung **aller** Standorte könnten insgesamt rd. 2.000 zusätzliche Plätze im Primarbereich und rd. 1.000 Plätze im Bereich der Sekundarstufe I geschaffen werden.

Im Anschluss wurden in allen 6 Stadtbezirken vom 08.04.2016 bis 21.04.2016 Gespräche mit der Bezirksbürgermeisterin und den Bezirksbürgermeistern, den Mitgliedern des schulpolitischen Arbeitskreises sowie der Ältestenräte der Bezirksvertretungen, den Schulleitungen im Bezirk sowie der Stadtteilernschaft geführt. Im Rahmen der Stadtteilgespräche wurden die ermittelten stadtteilspezifischen Schulbedarfe im Einzelnen vorgestellt. Zudem wurden die überarbeiteten Raumstandards erläutert, die bei den Machbarkeitsstudien berücksichtigt werden sollen. Aus schulfachlicher Sicht sind ausreichende Flächen für Unterrichts- und Mehrzweckräume, Räume für den (offenen) Ganztag (inkl. Küche und Speiseraum), Inklusion sowie Verwaltungsräume erforderlich, um Schulen zukunftssicher auszustatten (siehe auch Ziff. 2 ff.). Dies beinhaltet auch eine ausreichende Versorgung mit Sporthallen.

In den folgenden Abschnitten werden die Schulstandorte sowie die konkreten Erweiterungsbedarfe beschrieben.

Zu Ziff. 1.1

Bereits in der Vorlage V/0111/2015/1 ist dargestellt worden, dass die Zügigkeit der Overbergschule aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren auf eine Zweizügigkeit anzuheben sein wird, um die steigenden Schülerzahlen in diesem Stadtteil auffangen zu können. Die Overbergschule hat in den vergangenen Monaten eine hohe Zahl neu zugewanderter Kinder aufgenommen. Die Schule hat zunächst jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet. Auch eine Zweizügigkeit kann im Gebäude der Overbergschule untergebracht werden, da die PTA-Berufsfachschule aufgrund der Reduzierung auf eine Einzügigkeit dort nur noch wenige Räume nutzt.

Die Schulkonferenz der Overbergschule ist um ein entsprechendes Votum gebeten worden. Das Ergebnis wird in die Beratungskette eingebracht.

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in den städtischen Schulen“ regelt die aufnahmefähigen Schulen in den jeweiligen Schulformen und die Zahl der dort maximal zu bildenden Eingangsklassen. Die Regelung ist entsprechend mit einer separaten Beschlussvorlage anzupassen.

Zu Ziff. 1.2

Für folgende Schulstandorte ist im Rahmen von Machbarkeitsstudien zu prüfen, ob die räumlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Aufnahmekapazität in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude geschaffen werden können:

Bezirk West

Nach der Prognose kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Schülerzahlen im Stadtteil Roxel sowohl aufgrund der demografischen Entwicklung als auch aufgrund der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften so weit steigen werden, dass sich die zurzeit 4-zügig geführte Marienschule künftig zur 5-Zügigkeit entwickeln wird. Die Schule nutzt bereits im laufenden Schuljahr 2 Unterrichtsräume im benachbarten Gebäude der Uppenbergschule, Standort ehemalige Augustin-Wibbelt-Schule. Aufgrund des Rückgangs der Schüler- und Klassenzahlen der Förderschule und der beabsichtigten Auflösung des Standortes (vgl. parallele Vorlage V/0383/2016) ist es möglich, der Marienschule in diesem Gebäude zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für die Marienschule Roxel ist unter Einbeziehung des Grundschulgebäudes und der frei werdenden Räumlichkeiten in dem Förderschulgebäude ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Die Räumlichkeiten der in dem Förderschulgebäude untergebrachten Kita Auf dem Dorn werden nicht einbezogen; die Kita verbleibt dort, kann jedoch aufgrund des Bedarfes der Grundschule keine zusätzlichen Flächen zur Einrichtung weiterer Gruppen erhalten.

Bisher wurde von dauerhaft eingerichteten 5-zügigen Grundschulen abgesehen, um die Systeme für die Grundschulkinder überschaubar zu halten. Grundsätzlich spricht allerdings nichts gegen größere Grundschulsysteme. In vielen anderen Gemeinden und Städten gibt es fünf- und mehrzügige Grundschulen. Aktuell finden Gespräche mit der Schulaufsicht statt, um die Gelingensbedingungen zu akzentuieren.

Bezirk Hilstrup

Im Stadtteil Hilstrup ist zu prüfen, ob das Gebäude der Uppenbergschule, Standort ehemalige Johanneschule Hilstrup, künftig für eine Deckung des Bedarfes der beiden benachbarten Grundschulen (Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und Clemensschule Hilstrup) oder ggfls. der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup genutzt werden kann. Auch hier sind durch rückläufige Schüler- und Klassenzahlen Perspektiven absehbar (vgl. parallele Vorlage V/0383/2016). Zielsetzung der Machbarkeitsstudie bezogen auf die beiden Grundschulen ist es, die Realisierbarkeit von insgesamt 6 Grundschulzügen am Standort zu überprüfen.

Bei der Beurteilung des Raumbedarfes der Realschule ist zunächst aber das gesamte Schulzentrum mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist die weitere Entwicklung bei der Belegung von bisherigen Unterrichtsräumen in der Stadthalle Hilstrup durch Flüchtlinge mit in den Blick zu nehmen. Sukzessive werden die dort untergebrachten Familien in anderen Standorten untergebracht.

Zu Ziff. 1.3

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, die Grundschule Sprakel, die Peter-Wust-Schule sowie die Pleisterschule sind bereits in der Vorlage V/0111/2015/1 als Schulen mit voraussichtlichem Handlungsbedarf genannt worden. Die Schulen haben die festgelegte Zügigkeit bisher noch nicht ausgeschöpft. Die Schulgebäude entsprechen jedoch nicht den festgelegten Zügigkeiten, sodass bei einem Anstieg der Klassenzahlen Gebäudeerweiterungen erforderlich werden.

Bezirk West

- Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge hat im laufenden Schuljahr 9 Klassen gebildet; bisher ist lediglich der 2. Jahrgang 3-zügig. Auch zum Schuljahr 2016/17 werden nur 2 Eingangsklassen gebildet; allerdings mit hohen Frequenzen. Aufgrund der Umwandlung von Unterrichtsräumen in Räume für den Offenen Ganzttag sowie der alleinigen Nutzung eines ehemaligen Unterrichtsraumes als Lehrerzimmer und Probenraum sowie eines Musikraumes im Souterrain durch die Musikschule Nienberge kann eine volle Dreizügigkeit im Gebäude nicht untergebracht werden. Im Rahmen einer Alternativplanung soll in einer Variante die Machbarkeit zur ausschließlichen Deckung der schulischen Bedarfe, in einer zweiten Variante die Machbarkeit unter zusätzlicher Einbeziehung der Raumbedarfe der Musikschule Nienberge ermittelt werden.
- Die Peter-Wust-Schule wird zz. durchgängig 2-zügig geführt. Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Standortes Schürbusch und dem Neubau der Zweifach-Sporthalle ist auch die perspektivische Erweiterung des Schulgebäudes thematisiert worden (vgl. Vorlage V/0779/2011/1. Erg.). Entsprechend dem Auftrag an die Verwaltung wurden bereits Konzepte zur Erweiterung des Schulgebäudes erarbeitet. Die Planungen für die Schulerweiterung wurden bis zur Klärung der Schulentwicklung im Stadtteil Mecklenbeck zurückgestellt. Die Planung ist auch unter Berücksichtigung der aktualisierten Raumprogramme (s. Ziff. 2) zu überarbeiten.

Bezirk Nord

- Die Grundschule Sprakel hat inzwischen in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet. Die Schule hat zz. 6 Klassen gebildet. 71 Kinder werden in 2 Gruppen im Offenen Ganzttag betreut. Im Schulgebäude sind 10 Räume vorhanden, sodass der Bedarf zz. gedeckt werden kann. Bei dem prognostizierten Anstieg der Klassenzahlen sind jedoch zusätzliche Räume erforderlich.

Bezirk Ost

- Sofern sich die Pleisterschule zur vollen Zweizügigkeit entwickelt, müssen zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Umwandlung von ehemaligen Unterrichtsräumen in Räume für den Offenen Ganzttag (Küche/ Speisraum und Betreuungsraum) stehen in dem Schulgebäude nicht mehr die für eine volle Zweizügigkeit erforderlichen 8 Klassen- und 2 Mehrzweckräume zur Verfügung.

Zu Ziff. 1.4

Die im Beschlusspunkt aufgeführten Grundschulen haben – in Einzelfällen mit Ausnahme einzelner Jahrgänge – die festgelegten Zügigkeiten erreicht. Da die Gebäudekapazitäten ausgeschöpft sind, ist eine Erhöhung der festgelegten Zügigkeit nur bei einer einhergehenden Erweiterung der Schulgebäude möglich.

Bezirk Mitte

- Für die Hermannschule sind im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Errichtung einer Kita auf dem Schulgelände bereits erste Machbarkeitsstudien zu einer möglichen Erweiterung des Schulgebäudes erarbeitet worden. Diese Machbarkeitsstudien sind unter Berücksichtigung der angestrebten Raumprogramme (s. Ziffer 2) zu konkretisieren.

- Die Kreuzschule und die Martin-Luther-Schule sind mit der vollen Zweizügigkeit jeweils ausgelastet. An beiden Schulen nehmen im Schuljahr 2015/16 jeweils rd. 75 % der SuS am Offenen Ganztage teil. Im Gebäude der Kreuzschule stehen für die derzeit gebildeten 6 OGS-Gruppen nur 2 Betreuungsräume zur Verfügung, in der Martin-Luther-Schule sind es für 5 Gruppen 3 Betreuungsräume. Die Küchen und Speiseräume sind nicht für die Zahl der SuS ausgelegt. Auch unter Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung der Räume in den Schulgebäuden ist die Raumsituation bereits jetzt angespannt. Aufgrund der prognostizierten steigenden Schüler- und Klassenzahlen im Innenstadtbereich ist es nach derzeitigem Stand erforderlich, dort zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.
- Zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtskapazitäten im Stadtbezirk Mitte-Nordost muss eine Erweiterbarkeit der Schulgebäude der Pötterhoekschule, der Thomas-Morus-Schule und der Mauritzschule überprüft werden. Die Schulgebäude sind bereits jetzt ausgelastet, freie Kapazitäten zur Unterbringung zusätzlicher Klassen sind nicht vorhanden. Am Standort Thomas-Morus-Schule ist gleichzeitig ein Ersatz der 4 vorhandenen Fertigbauklassen mit zu überprüfen. Im weiteren Verfahren muss untersucht werden, ob der zusätzliche Bedarf der Pötterhoekschule durch Bereitstellung des Schulgebäudes der Erich Kästner-Schule, städt. Förderschule Förderschwerpunkt Sprache, gedeckt werden kann. Dies setzt jedoch eine räumliche Verlagerung der Förderschule an einen anderen Standort voraus. Grundsätzlich ist dies nicht ausgeschlossen, da die Förderschule einen großen Einzugsbereich und hohen Anteil an Fahrschülern hat.
- Wie in der Begründung unter Ziff. 1 dargestellt, besteht ein Bedarf, zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Realschulen zu schaffen. Die Raumkapazitäten im Realschulbereich sind jedoch an fast allen Standorten ausgeschöpft. Die Erich-Klausener-Realschule und die Realschule Wolbeck werden aufgrund der Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/17 zum zweiten Mal in Folge eine Klasse mehr aufnehmen als festgelegt. Es sollen deshalb zunächst an allen Realschulstandorten die Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung der Schulgebäude mit dem Ziel geprüft werden, die Zügigkeiten entsprechend zu erhöhen.
Am Standort der Erich-Klausener-Realschule ist neben der Schulerweiterung auch der Neubau einer Sporthalle geplant. Die Haushaltsmittel dafür sind im Haushaltsplan 2016 für die Jahre 2016/17 veranschlagt. Die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Erich-Klausener-Realschule ist deshalb mit den Planungen für die Sporthalle zu koordinieren.

Bezirk Ost

- Die Margaretenschule ist mit 8 gebildeten Klassen durchgehend zweizügig. Im Schulgebäude sind über die anzuerkennenden Unterrichts- und OGS-Räume hinaus keine freien Kapazitäten vorhanden. Bereits in der Vorlage V/0111/2015/1 ist erläutert worden, dass die Schülerzahlen nach der Prognose so weit steigen werden, dass die Aufnahmekapazität überschritten wird und spätestens zum Ende des Prognosezeitraumes aufgrund dann fehlender Alternativen die Zügigkeit der Margaretenschule auf eine Dreizügigkeit angehoben werden müsste. Da dies im Gebäudebestand jedoch nicht möglich ist, müssten dann zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.
- Um den prognostizierten zusätzlichen Schulraumbedarf in Handorf decken zu können, soll eine Erhöhung der Zügigkeit und Erweiterung der Matthias-Claudius-Schule Handorf untersucht werden. Frühere Überprüfungen haben bereits eine grundsätzliche Erweiterbarkeit des Standortes als möglich erwiesen.

BV Südost

- Am Schulzentrum Wolbeck ist zu prüfen, ob bis zu 2 zusätzliche Züge neu geschaffen werden können. Bei der Betrachtung ist die Entwicklung aller 3 im Schulzentrum untergebrachter Schulen zu prüfen.

Die maximale Zahl der Eingangsklassen der 3 Schulen im Schulzentrum Wolbeck ist zz. auf insgesamt 9,5 festgelegt (Hauptschule 2, Realschule 3, Gymnasium 4,5).

Aufgrund der hohen Zahl der Anmeldungen wird die Realschule zum kommenden Schuljahr zum zweiten Mal in Folge jedoch 4 Eingangsklassen bilden. Das Gymnasium hat zz. 23 Klassen in der Sekundarstufe I gebildet und ist damit gut 4,5-zügig.

Mit den 3 Schulen finden derzeit intensive Gespräche statt, um eine Lösung der Raumprobleme für das kommende Schuljahr zu finden.

Nach der Schülerprognose ist ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen im Stadtteil Wolbeck zu erwarten. Bei der Entwicklung sind auch die Umlandgemeinden zu berücksichtigen, da ein hoher Anteil der Schüler insbesondere des Gymnasiums und der Realschule aus dem benachbarten Kreis Warendorf kommt. Da die Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret absehbar ist, sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine Erweiterungsmöglichkeit um bis zu 2 Züge auf insgesamt 11,5 Züge geprüft werden.

Bezirk Hiltrup

- Nach der aktuellen Schülerprognose werden zur Ludgerusschule Hiltrup in den nächsten Jahren wie zum kommenden Schuljahr 2016/17 voraussichtlich regelmäßig so viele Lernanfänger angemeldet werden, dass entweder 5 Klassen gebildet oder aber SuS abgewiesen werden müssen. Es ist beabsichtigt, zunächst die Möglichkeiten zur Erweiterung des Schulgebäudes zu prüfen. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudien wird zu entscheiden sein, inwieweit ein Ausbau des Schulgebäudes zur Fünfzügigkeit baulich möglich und unter Berücksichtigung der längerfristigen Prognose für den Stadtteil Hiltrup und ggfls. alternativer Beschulungsmöglichkeiten notwendig und vertretbar sowie unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.
- Die Davertschule Amelsbüren wird zum Schuljahr 2016/17 die volle Dreizügigkeit erreichen. Die Raumkapazitäten sind ausgeschöpft. Zum Raumbestand zählt bereits eine Fertigbauklasse. Sofern die Schüler- und Klassenzahlen in dem Stadtteil in den nächsten Jahren steigen, ist es aufgrund fehlender alternativer Schulstandorte im näheren Wohnumfeld erforderlich, den Standort zur Vierzügigkeit auszubauen. Es sollte gleichzeitig der Ersatz der vorhandenen Fertigbauklasse untersucht werden.

Bezirk West

- Die Ludgerusschule Albachten hat im laufenden Schuljahr 13 Klassen gebildet. Die Schule ist dreizügig, lediglich der 3. Jahrgang ist 4-zügig. Zur Deckung des Raumbedarfs für diese zusätzliche Klasse wurden auf dem Schulgrundstück 2 Fertigbauklassen aufgestellt. Sofern im Stadtteil Albachten die Schüler- und Klassenzahlen steigen, ist ein Ausbau des Schulgebäudes zur Vierzügigkeit erforderlich, da keine alternativen Beschulungsangebote im Stadtteil bestehen.
- Die Mosaik-Schule wird durchgängig dreizügig geführt. Die Raumsituation im OGS-Bereich ist sehr beengt und ein bedarfsgerechtes OGS-Angebot nicht möglich. Durch eine Mitnutzung von Räumen im benachbarten La Vie konnte nur eine geringe Entlastung erreicht werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll nunmehr geprüft werden, inwieweit eine Erweiterung des Schulgebäudes unter Einbeziehung benachbarter Grundstücksflächen möglich ist.

Zu Ziff. 1.5.

Im Rahmen der Etatberatungen sind zum Haushalt 2016 Planungsmittel für den Bau einer Mensa am Schulzentrum Kinderhaus in Höhe von 50.000 € eingestellt worden.

Mit den 3 Schulen im Schulzentrum Kinderhaus sind bereits detaillierte Gespräche über das erforderliche Raumprogramm geführt worden. Über die Mensa hinaus besteht ein weiterer Raumbedarf u.a. für einen zusätzlichen 7. Zug, der je nach Bedarf gemeinsam von Realschule und Gymnasium genutzt werden kann, Ganztagsräumen, Differenzierungsräumen, einer Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräumen. Die Bedarfe können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Die Machbarkeitsstudie muss neben dem Bau einer neuen Mensa auch die Möglichkeiten zur Realisierung des darüber hinausgehenden Raumbedarfs aller 3 Schulen umfassen. Die Vorarbeiten für diese Machbarkeitsstudie sind bereits weit fortgeschritten, so dass kurzfristig nach dem Beschluss über diese Vorlage eine Beauftragung erfolgt (siehe auch zu Ziffer 3).

Zu Ziff. 1.6.

Fest steht, dass auch die Schulen, die nicht mit in das Handlungsprogramm 2020/2021 aufgenommen werden, Raumbedarfe haben. Diese Tatsache wurde durch die Diskussionen in den Stadtteilgesprächen bekräftigt. Thema waren immer wieder die angespannte Raumsituation im (offenen) Ganztags und fehlende Differenzierungsräume und Verwaltungsflächen. Bei den Schulen, die im jetzigen Handlungsprogramm nicht genannt sind, da nach derzeitigen Erkenntnissen keine zusätzlichen Unterrichtskapazitäten durch Erhöhung der Zügigkeit und Schulbaumaßnahmen an den Standorten geschaffen werden müssen, sind Verbesserungen nur durch Optimierung der Bestandsräume möglich. In diesen Fällen ist entsprechend des bestehenden Ratsbeschlusses eine multifunktionale Nutzung aller Gebäudeflächen für Unterricht, Offenen Ganztags und Inklusion erforderlich.

Zu Ziff. 2

Ziel sollte es sein, die Schulgebäude im Falle einer Erweiterung insgesamt zukunftssicher zu machen. Dazu ist es erforderlich, neben zusätzlichen Unterrichts- und Mehrzweckräumen auch die Raumbedarfe für Verwaltung, offene Ganztagsbetreuung einschl. Küche und Speiseraum, Inklusion usw. in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus ist die Deckung des Schulsportbedarfs mit Sporthallen zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerzahlen am Offenen Ganztags sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Durchschnitt nehmen 48,9 % der SuS am Offenen Ganztags teil; weitere 22,87 % nutzen das Angebot Schule von acht bis eins. An vielen Schulen liegt der Anteil der am OGS teilnehmenden SuS bei über 75 %. Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsangeboten im Kitabereich, des Anstiegs der OGS-Nachfrage in anderen Kommunen und des Anspruchs der Stadt Münster, Armutsprävention auch durch Bildungsangebote abzusichern, sollte der (offene) Ganztags Entwicklungsmöglichkeiten quantitativer Art erhalten. Die steigenden Teilnehmerzahlen stellen die Schulen vor große Herausforderungen. Die Raumkapazitäten sind ausgeschöpft. An den meisten Schulen verfügt nicht mehr jede Betreuungsgruppe über einen eigenen Betreuungsraum, sodass entsprechend dem Ratsbeschluss die Schulgebäude als Ganzes sowohl für Unterrichtszwecke als auch für den Offenen Ganztags genutzt werden müssen.

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien müssen allgemein gültige Rahmen festgelegt werden. Es ist beabsichtigt, grundsätzlich 2 Betreuungsräume pro Zug einer Grundschule zu berücksichtigen. Dies schafft nach Einschätzung der Verwaltung mit der multifunktionalen Nutzung der Schulgebäude eine gute Grundlage für die räumliche Absicherung des vorhandenen und künftigen offenen Ganztags.

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen stoßen auch die Küchen und Speiseräume an ihre Grenzen. Die technische Ausstattung der Küchenbereiche und auch die Platzkapazitäten im Speisebereich müssen den gestiegenen Teilnehmerzahlen angepasst werden. Es ist vorgesehen, ausreichend gro-

ße Küchenbereiche sowie einen Speiseraum vorzusehen, in dem in 3 Schichten alle Kinder gepflegt werden können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen beschlossen (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg.). Der Rat hat darin festgelegt, dass zur räumlichen Ausstattung in Schulen des gemeinsamen Lernens (gL), d.h. Förderschwerpunkte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) für die Primarstufe pro Zug 1 Differenzierungsraum von 20 - 30 qm und für die Sekundarstufe I pro Zug 1,5 Differenzierungsräume angestrebt werden sollen.

Aufgrund der offenen Entwicklung ist beabsichtigt, im Rahmen der Machbarkeitsstudien als Bemessungsgröße für die Anzahl der Differenzierungsräume die festgelegten bzw. geplanten Züge einer Schule zugrunde zu legen - unabhängig von der Anzahl der derzeit gebildeten integrativen Züge.

Darüber hinaus sollen entsprechend dem Ratsbeschluss an Schulen des gL der Sekundarstufe I Fachräume für Hauswirtschaft und Technik berücksichtigt werden. Außerdem wird der Bedarf für einen Personal- und Beratungsraum von ca. 20 qm anerkannt.

Auch die Verwaltungsbereiche der Schulen müssen in den Blick genommen werden. Sowohl die gestiegenen Anforderungen als auch die Erhöhung der Zügigkeit und damit einhergehend die steigende Zahl des Personals an Schulen erfordern eine Anpassung der Verwaltungsbereiche.

Die konkreten Raumprogramme werden mit den jeweiligen Schulen abgestimmt.

Der angedachte Schritt, bei den Machbarkeitsstudien nicht nur die Unterrichtsversorgung in den Blick zu nehmen, sondern das Schulgebäude und die pädagogische Arbeit ganzheitlich zu betrachten, wurde in allen sechs Stadtteilgesprächen sehr positiv aufgenommen. Die Verwaltung hat aber auch deutlich gemacht, dass die Finanzierung dieses ambitionierten Handlungsprogrammes noch abgesichert werden muss.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien ist auch zu prüfen, ob bei Bedarf an einzelnen Schulstandorten die Errichtung zusätzlicher Sporthallen möglich ist, um den sich aus der Erhöhung der Klassenzahlen insgesamt ergebenden zusätzlichen Sportstundenbedarf im begründeten Einzelfall auch standortübergreifend decken zu können (s. dazu Ziffer 3). Insbesondere im Primarbereich ist aber die Erreichbarkeit der Sporthallen auf kurzen Wegen zu beachten.

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Plätzen zur Kindertagesbetreuung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudien mitgeprüft, ob es möglich ist, an einigen Standorten –insbesondere im Innenstadtbereich- Räumlichkeiten für eine Großtagespflege (ca. 100 qm) zu schaffen.

Zu Ziff. 3

Zur Umsetzung des umfangreichen Handlungsprogramms werden sowohl im Amt für Schule und Weiterbildung als auch im Amt für Immobilienmanagement befristet zusätzliche Stellen eingerichtet. Sobald diese besetzt sind, können die Raumprogramme als Grundlage der Machbarkeitsstudien erarbeitet und die Studien in Auftrag gegeben werden. Für einzelne Standorte ist der Einstieg vorab mit vorhandenem Personal möglich.

Für das Schulzentrum Kinderhaus ist das Raumprogramm bereits mit den Schulen abgestimmt worden, sodass für diesen Standort die Grundlagen für die Machbarkeitsstudie schon vorliegen und diese unmittelbar in Auftrag gegeben werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse aller Machbarkeitsstudien erst im Frühjahr/ Sommer 2017 vorliegen werden. Diese müssen dann unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, zeitlicher Prioritäten sowie pädagogischer Notwendigkeiten ausgewertet werden. Dabei sind auch die auf der Grundlage der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu erarbeitenden Schülerprognosen zu berücksichtigen, da sich durch den Ausblick bis zum Jahr 2025 und der Verknüpfung mit dem Baulandprogramme neue Gewichtungen ergeben können. Es ist auch nicht auszuschließen, dass in Erweiterung dieses Handlungsprogrammes weitere Schulstandorte auf bauliche Erweiterungsmöglichkeiten hin zu prüfen sind. Dies ist aber einer weiteren Beschlussfassung des Rates vorbehalten.

In einer Gesamtbetrachtung dieser einzelnen Aspekte soll entschieden werden, an welchen der unter Ziffer 1.2 – 1.5 genannten Standorten tatsächlich eine Erhöhung der Zügigkeit und (und in welchem Umfang) eine Erweiterung des Schulgebäudes und ggfls. auch der Neubau einer Sporthalle realisiert wird. Diese Maßnahmen und die umzusetzenden Raumprogramme werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Grund des bereits bestehenden bzw. absehbaren Bedarfsdrucks, werden für einzelne Standorte Entscheidungen vorgezogen werden müssen bzw. vorab zur Deckung des Bedarfs Übergangslösungen (z.B. Fertigbauklassen) entwickelt werden müssen. Bei diesen Entscheidungen wird dann zu beachten sein, dass insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Beschränkungen die zwingend erforderliche Gesamtabwägung nicht entscheidend vorgeprägt wird. Auch hierzu müssten entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden.

Die steigenden Klassenzahlen lösen auch einen zusätzlichen Bedarf an Sportflächen aus. Die Schaffung ggf. erforderlicher zusätzlicher Sportübungseinheiten ist im Rahmen der Machbarkeitsstudien zu prüfen. Aufgrund der begrenzten Grundstückskapazitäten wird es voraussichtlich an zahlreichen Standorten schwierig sein, auf den Schulgrundstücken ergänzend zur Schulerweiterung noch zusätzliche Sporthallen zu errichten. Außerdem wird sich der konkrete Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten erst nach Auswertung der Machbarkeitsstudien unter Berücksichtigung der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose und Festlegung der tatsächlich zu realisierenden Schulbaumaßnahmen ergeben. Aus diesen Gründen werden maßgeblich gesamtstädtische Konzepte zur Deckung des Sportstundenbedarfs zu erarbeiten sein.

Für den Standort Erich-Klausener-Realschule gibt es bereits Voruntersuchungen, dass auf dem Schulgrundstück eine Zweifach-Sporthalle errichtet werden kann. Die Haushaltsmittel sind im Etat 2016 ff. veranschlagt. Darüber hinaus liegt der Verwaltung eine Anregung nach § 24 GO NW des Sportvereins Blau Weiß Aasee e.V. vom 29.02.2016 vor. Mit dieser Anregung beantragt der Verein, zur Deckung des Schul- und Vereinssports den Neubau einer **Dreifachsporthalle** zu realisieren. Die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Schulgebäudes ist mit den Planungen zur Errichtung der neuen Sporthalle (Zwei- oder Dreifachsporthalle) zu verbinden.

Zu Ziff. 4

Die Erweiterung von über 20 Schulstandorten wird ein erhebliches Bauvolumen nach sich ziehen. Dieses Volumen in der gebotenen Zeit abzuwickeln ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht durchführbar, so dass Ausweitungen notwendig sind. Das gleiche gilt für die Aufgaben der Schulverwaltung in der Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung (siehe auch Begründung zu Ziffer 6).

Die Verwaltung wird drängende Bedarfe zu den Aufgabenfeldern *Betreuung und Integration von Flüchtlingen* sowie *Wachsende Stadt* – die Schulerweiterung ist unter beide zu subsumieren – zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen.

Zu Ziff. 5

Beide städtischen Gesamtschulen verzeichnen zum Schuljahr 2016/17 deutlich über ihre Kapazitäten liegende Anmeldezahlen. Augenscheinlich scheint sich dieser Trend zu halten.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Gesamtschulangeboten hat die SPD-Fraktion den Antrag „Eine dritte Gesamtschule“, A-R/0012/16 vom 09.03.2016 gestellt. Bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung der dritten städtischen Gesamtschule soll zudem das Schulzentrum Roxel als Standortoption im Fokus stehen, da die Anmeldezahlen der Sekundarschule Roxel erneut deutlich unter den Aufnahmekapazitäten liegen.

Am 18.04.2016 hat ein Treffen mit der Bezirksregierung Münster stattgefunden, in dem eine mögliche dritte städtische Gesamtschule erörtert wurde. Aus Sicht der Bezirksregierung ist zunächst die weite-

re Entwicklung der Gesamtschule Münster-Ost abzuwarten. Erst ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Gesamtschule planmäßig unter Nutzung der Neubaupläche 6-zügig aufnehmen. Eine Vorzeitige Errichtung einer 3. Gesamtschule könnte das Aufwachsen der Gesamtschule Münster-Ost gefährden, zumal die Genehmigung der 6-Zügigkeit noch unter der Bedingung des Erreichens der Anmeldezahlen steht

Unabhängig davon spricht sich die Bezirksregierung gegen Roxel als 3. städtischen Gesamtschulstandort zum jetzigen Zeitpunkt aus. Trotz der guten Anmeldezahlen der Gesamtschule Havixbeck zum Schuljahr 2016/2017 ist auf Grund der demographischen Entwicklung in Münsters Umland die Situation dieser Schule weiterhin unsicher. Unter Berücksichtigung des Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme für die Schulentwicklungsplanung benachbarter Gemeinden (vgl. § 80 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW) ist am Schulstandort Roxel deshalb in nächster Zeit keine Errichtung einer dritten Gesamtschule denkbar.

Zu Ziff. 6

Die bildungspolitischen Ziele der Eltern, die Weiterentwicklung der Schullandschaft sowie erweiterte Aufgabenfelder von Schulen führen zu einem veränderten Schulwahlverhalten. Daher ist die Beteiligung der Eltern ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung einer vorausschauenden Schulentwicklungsplanung. U.a. kann abgefragt werden, welche Schulformen in Zukunft gewünscht werden. Eine Elternbeteiligung von Anfang an trägt zudem zum „Schulfrieden“ in einer Stadt bei.

Bereits in der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung“ wurde eine Beteiligung der Eltern angekündigt. Auf Grund der unsicheren Zukunft einiger Schulsysteme, der großen Nachfrage nach Schulplätzen an Gesamtschulen und der aktuellen Entwicklung in Schulzentren bietet es sich an, den Elternwillen mit in die weiteren Überlegungen einfließen zu lassen. Aus aktuellem Anlass könnte ein weiterer Untersuchungspunkt die Nachfrage nach Bekenntnisgrundschulen sein. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen in Münster hat am 21.03.2016 entschieden, dass bekenntnisangehörige Kinder an öffentlichen Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen einen vorrangigen Aufnahmeanspruch haben, der sich unmittelbar aus der Landesverfassung ergibt (Az. 19 B 996/15). Da nachweislich der Anteil der SuS an Grundschulen, die nicht katholisch oder evangelisch sind, steigt, stellt sich die Frage, wie groß der tatsächliche Bedarf nach Plätzen in Bekenntnisschulen ist. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung ein Abstimmungsverfahren über bestehende Grundschulen durchführen und bei entsprechendem Ergebnis Grundschulen in eine andere Schulart umwandeln kann.

Die Durchführung der Elternbefragung wird zu Beginn des nächsten Jahres geplant. Der Zeitraum davor wird zur Vorbereitung genutzt sowie zur angemessenen Beteiligung betroffener Schulen. Die Verwaltung wird gesondert eine Beschlussvorlage zum Verfahren, Inhalt und zur Finanzierung der Elternbefragung auf den Weg bringen.

Die Ergebnisse der Elternbefragung werden neben der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose mit in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schulentwicklungsplanung einfließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudien werden voraussichtlich Mittel in Höhe von rd. 400.000 € benötigt. Eine Finanzierung ist aus den bereits im Haushalt 2016 veranschlagten Mitteln möglich. Der Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen wurde mit Ratsbeschluss vom 16.12.2015 auf 250.000 € aufgestockt, um mit diesen Mitteln Voruntersuchungen zur Erweiterung von Schulgebäuden finanzieren zu können (vgl. Ratsvorlage Nr. V/0759/2015 "Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption"). Bereits in die-

ser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der in den meisten städtischen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen ausgeschöpften Raumkapazitäten durch die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zusätzliche Schulraumbedarfe entstehen. Die Mittel dieser Finanzstelle sollen deshalb auch für die Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen eingesetzt werden.

Von nicht verbrauchten Ermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen des Haushaltsjahres 2015 wurden rd. 100.000 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Im Rahmen der Etatberatungen 2016 sind 50.000 € Planungsmittel für die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus in den Haushalt eingestellt worden.

Über die Bereitstellung von weiteren Haushaltsermächtigungen zur Finanzierung von Schulbau- und Sporthallenmaßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. zu entscheiden sein.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat